

Berliner Tageblatt



und Handels-Zeitung

Nr. 276

Chef-Redakteur Theodor Wolff in Berlin. Druck und Verlag von Rudolf Wolff in Berlin.

Die Anfrage des britischen Kabinetts in Paris.

Englands nächstes Ziel: eine neue Alliiertenkonferenz.

Die englischen Bemühungen um eine Verständigung mit Frankreich. — Kein Druck auf Deutschland in der Frage des passiven Widerstandes beabsichtigt. — Zusammenkunft Baldwins mit Poincaré?

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

London, 13. Juni.

Die englische Regierung hat gestern einen wichtigen Schritt unternommen. Sie hat dem französischen Botschafter in London ein Memorandum überreicht, in dem um genaue Informationen über einige Punkte der französischen Note gebeten wird. Die „Times“, die diese Meldung an hervorragender Stelle abdruckt, fügt hinzu, daß die Vorschläge der letzten französischen Note und des belgischen Reparationsplanes sorgfältig geprüft wurden, und zwar in Verbindung mit dem deutschen Vorschlag und dem englischen Reparationsplan. Gegenwärtig aber stünden die politischen Fragen im Vordergrund. Jeder Versuch werde gemacht, um eine enge, freundschaftliche Verbindung mit Frankreich aufrecht zu erhalten. Die Hauptaufgabe sei, ein derartiges Maß von Verständnis zu erzielen, daß eine Alliiertenkonferenz, auf jeden Fall zum frühestmöglichen Zeitpunkt abgehalten werden könne. Es sei immer noch sehr nötig, die Lage zu klären und durch eingehende Befragung möglichst alle „Missverständnisse“ zu beseitigen.

Es könne aber als sicher angenommen werden, daß die englische Regierung es weder für möglich, noch für wünschenswert erachte, die deutsche Regierung auf die Notwendigkeit hinzuweisen, den passiven Widerstand an der Ruhr zu beenden.

Die hauptsächlichste Aufgabe sei jetzt, den Erfolg der schließlichen Verhandlung über die wirtschaftlichen Fragen sicherzustellen. Es bestehe Hoffnung auf eine allmähliche Klärung der gegenwärtigen unpolitischen Unterhaltungen. Auf jeden Fall werde man sich vor bestimmten Entscheidungen hüten, ebenso wie man keine Möglichkeit ungenutzt lassen werde. Der diplomatische Korrespondent des „Daily Telegraph“ untersucht, auf welche einzelnen Punkte sich die Anfrage der englischen Regierung beziehen dürfte. Vor allem darauf, was Frankreich darunter versteht, wenn es die Aufgabe des passiven Widerstandes anlangt. Ferner, in welcher Art Frankreich und Belgien die gegenwärtige Befehlsgebung ändern würden, sowohl in militärischer, wie in wirtschaftlicher Beziehung. Als außerordentlich interessant und wertvoll würde es England auch betreffen, wenn man genau wüßte, wie lange Frankreich und Belgien die Ruhr besetzt halten möchten, falls Deutschland befriedigende Garantien gewähre. Würde dann das Ruhrgebiet während der Dauer des Moratoriums oder, wenn möglich, noch länger besetzt bleiben? Wann würde die Befehlsgebung „umstürzt“ gemacht werden? Wie dächten die Alliierten über die wirtschaftliche Befehlsgebung und über die Pfänder, falls die Lage sich ändere, d. h. falls eine allgemeine Regelung erzielt werde? Würde dann die deutsche Industrie ihre volle Freiheit wieder erhalten, ohne die ihre Produktionskraft gehemmt sei? Würden die Reparationen, sowohl die Bar- als auch die Sachleistungen, von einem Alliierten allein eingezogen werden oder von allen Alliierten gemeinsam, mit Hilfe der deutschen Behörden? Zu der Frage des passiven Widerstandes meint der diplomatische Korrespondent dieses Blattes, daß England sich vorzüglich vorwage, während Frankreich aufstehend genügt sei, mit der Lösung der zum Ergebnis zu warten. Schließlich wird folgender Bericht eines Amerikaners erwähnt: In Anbetracht der veränderten wirtschaftlichen Lage soll die Reparationskommission von den alliierten Regierungen aufgefordert werden, Deutschlands Zahlungsfähigkeit aufs neue festzustellen, und zwar unter Hinzuziehung eines Rates von Sachverständigen. Eine Beratende Zäsuren könne auch von den amerikanischen „Beobachtern“ mit ausgesagt werden.

Man sieht aus diesen Meldungen, daß die Regierung die Absicht hat, schriftweise vorzugehen. Man will sich zunächst einmal volle Klarheit darüber verschaffen, was Poincaré eigentlich will, und ihn so zwingen, seine Absichten vor aller Welt zu bekennen. Auf rasche Entscheidungen und Entschlüsse ist bei dieser Politik nicht zu rechnen, wovon auch die Mehrzahl der Blätter hinwegweist. Die „Morning Post“ schreibt, es sei unwahrscheinlich, daß die Regierung schon in dieser Woche eine Erklärung vor dem Parlament abgeben werde, denn es bestehe kein Bedürfnis, die Entscheidung zu überreilen. Vielleicht sei es sogar möglich, zu warten, bis Baldwin Gelegenheit gehabt habe, sich mit Poincaré persönlich zu unterhalten und ihm die Absichten der britischen Regierung auseinandersetzen. Es bestehe die Möglichkeit, daß eine solche Zusammenkunft in nächster Zukunft stattfinden werde. Das Blatt fügt hinzu, daß schriftliche Aufzeichnungen der französischen Standpunkte noch nicht vorhanden seien, denn die französischen Blätter, die Graf de Saint-Aulaire Lord Curzon über die allgemeine Haltung der französischen Regierung gemacht habe, seien nicht zugeteilt worden. Daraufhin sei Lord Curzon imstande gewesen, das Memorandum aufzusetzen, das die Punkte enthalte, über die es noch weiter spezialisierte Informationen wünsche. Endlich sei es zu erwähnen, daß der britische Kabinettsrat sich weder mit der deutschen Note noch mit der Befehlsgebung der Alliierten befassen werde.

Mit den Meldungen dieser drei großen Blätter dürfte die gegenwärtige Lage in ihren hauptsächlichsten Punkten gekennzeichnet sein. Die „Daily Chronicle“ fügt noch einmal hinzu, daß die englischen Sachverständigen wiederum über die Reparationsfrage befragt wurden, da die Regierung, sobald sich die Gelegenheit biete, eine

internationale Konferenz anregen werde. Der „Daily Herald“ will wissen, daß das Ministerium einen finanziellen Plan Mac Kennas sorgfältig prüfe, doch sei es sehr unwahrscheinlich, daß es ihn annehme. Interessant ist, daß auch Wilson Harris in den „Daily News“ schreibt, daß die Möglichkeit, die englische Regierung könne Deutschland zur bedingungslosen Aufgabe des passiven Widerstandes auffordern, so entfernt liege, daß sie nicht einmal erwogen zu werden brauche. Es befinden zudem nicht die leisesten Anzeichen, daß Baldwin den französischen Vorschlag annehmen könne, die Diskussion auf Grund des Poincaréschen Reparationsplanes vorzunehmen, den Bonar Law im vorigen Jahr abgelehnt hat. Der „Daily Express“ will wissen, daß Poincaré durch den französischen Botschafter endgültig seine Entscheidung wiederholt habe, die deutsche Note während der Aufrechterhaltung des passiven Widerstandes nicht einmal zu prüfen. Zu der Frage des passiven Widerstandes äußert die französische „Daily Mail“, es sei eine reine Fiktion (?), daß die französische Regierung die Billigung der Ruhrbefehlsgebung von England verlangt habe, und daß die Franzosen wünschten, die deutsche Regierung solle ihre Anordnungen in bezug auf den passiven Widerstand zurückziehen. Ob die deutsche Regierung hierbei die Bevölkerung des Ruhrgebietes zur Aufgabe des passiven Widerstandes bewegen könne, tue nichts zur Sache (?). Nach der öffentlichen Zurückziehung dieser Verordnungen sei Frankreich bereit, die deutschen Vorschläge zu prüfen. Die „Daily Mail“ glaubt, daß eine Vereinbarung mit Frankreich erzielt werden könne, wenn man vorläufig zu Werke gehe, aber man solle alles „Unwesentliche“ fortlassen und sich nicht zu sehr mit dem „amour propre“ befassen. Es habe auch gar keinen Zweck, darüber zu streiten, wer vor sechs Monaten recht gehabt habe. Das Blatt wartet schließlich noch vor der „deutschen Propaganda“, die heute eine ganz ungewöhnliche Tätigkeit in England entwickle, und auf die alle wilden Gerüchte zurückzuführen seien (?). Die „Westminster Gazette“ meint, daß die Kluft zwischen Frankreich und England noch überbrückt werden könne. Ebenso neigt die „Morning Post“ zu einem gewissen Optimismus. Dagegen halten die „Daily News“ die Lage nicht für aussichtsreich. Auch der „Daily Telegraph“ will wissen, daß man in gut unterrichteten Kreisen pessimistisch sei.

Schließlich spielen noch zwei Persönlichkeiten in der heutigen Morgenpresse eine Rolle. Die eine ist Lord D'Albany, dem die französische Presse die Schuld an der Verbreitung der falschen Meldungen von vorigen Montag zuschreibt. Hierzu erzählt der „Daily Express“, Lord D'Albany habe, entgegen den Meldungen der Pariser Presse, weder seine Entlassung als Botschafter eingereicht, noch beabsichtigt er dies zu tun. Späher polentisiert ein sich „Oberver“ nennender Briefschreiber in einem Briefe an die „Times“ ausführlich mit Lloyd George, der gegen die Ansicht verteidigt habe, es sei richtig gewesen, von Deutschland die Zahlung der Pensionen zu verlangen. Die Berechnung der Pensionen und irgendwelcher Kriegskosten, meint der Briefschreiber, sei eine Verletzung der Vereinbarung, die vor dem Waffenstillstand mit Deutschland abgeschlossen worden sei. Denn Deutschland habe die militärische Unterwerfung unter der ausschließlichen Bedingung angenommen, daß die Friedensbedingungen in Übereinstimmung mit den 14 Punkten Wilsons festgesetzt würden. An derselben Stelle antwortet Professor Keynes Lloyd George auf seine Behauptung, daß er für seine andere Reparationssumme als für zweieinhalb Milliarden Pfund verantwortlich sei. Keynes erinnert Lloyd George hierbei an die Vorgänge vom Januar, April und Mai 1921, wo Lloyd George ganz andere Summen verlangt habe. Im April 1921 habe Deutschland gerade die Summe von 2½ Milliarden angeboten, und trotzdem sei dieses Angebot ohne jede Diskussion zurückgewiesen worden.

Die Stimmung in Italien.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Rom, 14. Juni.

Bezeichnend für die Stimmung leitender Klassen ist, was der von Mussolini neulich zum Senator ernannte Publizist Vincenzo Morello (Mastignone) gleichzeitig in zwei Hauptorganen der faschistischen Regierung, der „Tribuna“ und dem „Popolo d'Italia“, ausführt. Nachdem Morello den schroffen Egoismus Frankreichs geißelt hat, das die Ruhrfrage als eine persönliche Angelegenheit betrachte, die die übrigen europäischen Völker nichts angehe, fährt er fort: „Wie England, das heute das Wort ergreife, so sei es auch an Italien, seinen Standpunkt darzulegen, was übrigens bereits in der jüngsten Senatsdebatte Mussolinis geschehen sei, wo die Grenzen der italienischen Zustimmung festgesetzt worden seien. Italien müsse nicht für oder gegen Frankreich Partei ergreifen, weil die Frage solche Alternativen gar nicht zulasse, sondern für oder gegen die Mitarbeit an einer Reparationsbedrückung. Frankreich habe bisher jede Erörterung verhindert. Heute gelte es zu unterlegen, ob eine Erörterung nicht doch möglich sei, und ob Frankreich nicht endlich den Alliierten eine Mitbestimmung in der Ruhrfrage und Prüfung der Mittel zur Passifizierung Europas zugestehen. Kurz, es gelte zu entscheiden, ob die Alliierten von dieser hochwichtigen Frage ausgeschlossen bleiben oder das Recht haben sollten, mitzureden. Das Stillschweigen und die Inaktivität wie bisher fortzuführen, sei, wie jedermann einsehe, unmöglich. Durch den Ruhrstreik gehe die ganze europäische Wirtschaft zugrunde, und nichts könne den Ruin aufhalten. Die Erfahrungen der Neutralität seien ungenügend.“

Auch die großen Provinzialblätter betonen einmütig die Notwendigkeit eines Zusammengehens mit England. In der „Gazzetta del Popolo“ (Turin) lobt der Abgeordnete Deboleone den Premier Mussolini, der in seiner Senatsrede gegen die Begründung einer neuen europäischen Hegemonie protestiert habe.

Zur neuen Tagung des Ständigen internationalen Gerichtshofes.

Die Vorbehalte Amerikas.

Von [Stachdruck verboten]

Dr. Hans Wehberg.

Am 15 Juni beginnt der Ständige internationale Gerichtshof in Haag seine neue Session mit der Erörterung des von Deutschland vor den Gerichtshof gebrachten „Wimbledon“-Falles. Als Vertreter Deutschlands wirkt dabei Professor Walter Schücking mit.

Die Redaktion.

Der Ständige internationale Gerichtshof in Haag, der seine Tätigkeit vor etwa einem Jahr begonnen hat, ist zweifellos die beachtenswerteste Schöpfung des Völkerbundes. Zudem man bestimmte, daß die Richter durch Mehrheitsbeschluß sowohl der Bundesversammlung wie des Rates des Völkerbundes gewählt werden sollten, trug man den Interessen der Beteiligten Rechnung und vermied durch die organische Verbindung des Gerichtshofs mit dem Völkerbunde alle jene Kämpfe, die 1907 um die Befehlsgebung des Richterkollegiums ausgefochten worden waren, und an denen schließlich der ganze Plan gescheitert war. Dem internationalen Gerichtshof gehören Vertreter der verschiedensten Rechtsysteme an. Ich nenne nur den Präsidenten Kober (Holländer), den Vizepräsidenten Weiss (Franzose), den Schweizer Max Huber, den Italiener Angioli, den Engländer Lord Finlay, den Amerikaner John Bassett Moore, den Japaner Oda, den Spanier Alamiira, den Dänen Nyholm und den Kubaner Bustamante. Der Brasilianer Barbosa ist kürzlich, ohne sein Amt zu ausüben zu haben, gestorben. An seine Stelle muß vom Völkerbunde und der nächsten Bundesversammlung ein neuer Richter gewählt werden. Auf seiner ersten ordentlichen Session im Sommer 1922 hat der Gerichtshof im Auftrage des Völkerbundes drei Gutachten über Fragen des internationalen Arbeitsrechts ertrotzt. Er hat auf einer außerordentlichen Tagung im Januar/Februar 1923 ein weiteres Gutachten über die Rechtsgültigkeit der französischen Staatsangehörigkeitsverträge in Tunis und Marokko abgegeben und wird auf seiner zweiten ordentlichen Session im Sommer 1923 u. a. auch mehrere Fragen zu entscheiden haben, in denen Deutschland an der Entscheidung beteiligt ist. Die „Wimbledon“-Fälle, als Partei auftritt, oder an denen es, wie im Falle der Behandlung der deutschen Minderheiten in Polen, im höchsten Maße interessiert ist.

Obwohl nun ein Amerikaner dem Gerichtshof angehört, so ist doch die amerikanische Regierung an dem Statut des Gerichtshofes ebensowenig beteiligt wie an dem Statut des Völkerbundes. Allerdings kann Amerika nach Artikel 35 des Statutes des Gerichtshofes einen Streit mit einem Mitgliede des Völkerbundes und bestimmten anderen, in einer Anlage verzeichneten Staaten vor den Gerichtshof bringen, wenn es sich vorher mit dem anderen Streitparteie über die Anrufung des Gerichtes geeinigt hat. Aber es ist nicht Signatar-macht des Statuts. Die moralische Macht der Vereinigten Staaten steht nicht hinter dem Gerichtshof. Der amerikanische Richter im Tribunal hat kein amerikanisches Mandat. Es ist aber klar, daß die Autorität des Gerichtshofes bedeutend erhöht würde, daß seine Natur als wirklicher Weltgerichtshof vollkommener wäre, wenn außer Deutschland, Rußland usw. auch Amerika an dem Gerichtshofe beteiligt wäre.

Der Völkerbund hat mit seinem Bestreben, Amerika zu seinem Mitgliede zu machen, bisher kein Glück gehabt. Dagegen scheint sein Bestreben, Amerika zum Beitritt zum Statut des Internationalen Gerichtshofes zu veranlassen, von Erfolg gekrönt zu werden. Es ist durchaus begreiflich, daß die Vereinigten Staaten, die immer die ersten und unermüdlichsten Vorämpfer des Gedankens eines Ständigen Gerichtshofes waren, der Beitrittsfrage günstig gegenüberstehen. Sie haben auch die Zusammenfassung des Ständigen Gerichtshofes, bei dessen Schaffung sie durch einen so hervorragenden Staatsmann wie Elihu Root mitgewirkt haben, keinerlei Einwendungen zu machen. Naturgemäß geht aber ihr Wunsch dahin, bei der Wahl der Richter des Gerichtshofes beteiligt zu sein. Nach Artikel 4 des Statuts werden die Mitglieder des Gerichtshofes durch die Bundesversammlung und den Rat des Völkerbundes gewählt. Nun sind aber die Vereinigten Staaten von Amerika als Nichtmitglieder des Völkerbundes in diesen Organen nicht vertreten. Der Ausweg scheint daher nur in einer Revision des Statuts des Gerichtshofes erblickt werden zu können.

Die Mitglieder des Völkerbundes dürften nun zwar im Prinzip durchaus geneigt sein, den Vereinigten Staaten Sitz und Stimme im Rat und der Bundesversammlung zuzugestehen, wenn diese nicht als Organe des Bundes, sondern als Wahlversammlungen gemäß dem Statut des Gerichtshofes in Tätigkeit treten. Aber auf der anderen Seite erscheint ihnen die Revision eines so bedeutsamen internationalen Aktes wie des Statuts, das erst ganz kurze Zeit besteht, nicht als ein besonders sympathischer Gedanke. Dem will nun Amerika vorbeugen, indem es den Weg des Beitritts zum Statut unter bestimmten Vorbehalten wählt. Der bedeutsamste Vorbehalt soll in der Beteiligung Amerikas an der Wahl der Richter bestehen. Durch stillschweigende Anerkennung soll der Vorbehalt für alle Kontrahenten des Statuts bindend werden. Diefem Gedankengang entspricht denn auch das Schreiben, das Staatssekretär Hughes dem Präsidenten Harding überreicht, und das dieser am 24. Februar 1923 dem Senate vorgelegt hat. Darin werden folgende vier Be-

Dingungen und Vorbehalte anlässlich des Beitritts zum Statut des Gerichtshofs vorzuschlagen:

1. Der Beitritt soll keine rechtliche Verbindung der Vereinigten Staaten mit dem Völkerbunde in sich schließen und auch nicht die Übernahme irgendwelcher Verpflichtungen der Vereinigten Staaten auf Grund des Völkerbundesgesetz bedeuten.

2. Die Vereinigten Staaten sollen das Recht erhalten, an allen Tagungen des Rates und der Bundesversammlung jeweils Wahl von Richtern oder Erklärenden oder jedoch Wiederbestellung erdigerer Räte auf dem Fuße der Gleichheit durch eigene Vertreter festzusetzen.

3. Die Vereinigten Staaten sollen einen angemessenen Anteil zu den Kosten des Gerichtshofs beitragen, so wie er von Zeit zu Zeit durch den Kongress der Vereinigten Staaten festgesetzt und bemittelt wird.

4. Das Statut des Gerichtshofs soll nicht ohne Zustimmung der Vereinigten Staaten einer Revision unterzogen werden dürfen.

In Amerika scheint man nun ohne weiteres anzunehmen, daß ein Beitritt unter solchen Vorbehalten keinerlei Bedenken unterliege. Das geht besonders aus einem Artikel hervor, den Professor Manley O. Hudson von der Harvard-Universität im September 1922 in der in New-York neu erscheinenden Zeitschrift „Foreign Affairs“ veröffentlicht hat. In der Tat dürften die Vorbehalte 1, 3 und 4 nach geltendem Völkerrecht zulässig sein.

Wesentlich anders aber liegt die Sache, wenn die Vertreter der Vereinigten Staaten nach Vorbehalt 2 in den Organen des Bundes mitwirken wollen, soweit diese als Wahlversammlungen für den Gerichtshof in Funktion treten. Daß dieser Vorbehalt eine glatte Vonderung des Artikels 4 des Statuts bedeutet, kann nicht zweifelhaft sein. Die Vonderung eines Vertrages auf dem Wege des Vorbehalts entspricht aber nicht der unbedingt nötigen Klarheit, die jeder Vertragsabschluss und also auch jede Vertragsänderung erfordert. Vorbehalte stiften zudem die Einheit des Vertrages. Das muß ganz besonders von einer so bedeutamen Vereinbarung wie dem Statute des Gerichtshofs gelten. Läßt man hier einen Vorbehalt zu, der materiell eine Vertragsänderung in sich schließt, so schafft man ein bedeutames Präjudiz für die Zukunft. Es wird dann immer häufiger gesehen, daß Staaten bei der Ratifikation bzw. bei dem Beitritt ihre Sonderinteressen durch Betonung von Vorbehalten wahrnehmen, während doch der Kollektivvertrag seinem Wesen nach einen einheitlichen Rechtszustand zwischen einer Reihe von Staaten schaffen soll.

Man lasse sich nicht durch die Vorbehalte zu zahlreichen neueren Staatsverträgen irreführen! Es ist gewiß richtig, daß z. B. von den 13 Abkommen der zweiten Haager Friedenskonferenz nur zwei ohne Vorbehalte geblieben sind. Aber diese Vorbehalte wollten doch nicht bestimmte Vertragsartikel ändern, sondern sie entzogen nur in bestimmter Weise Interpretationen oder einzelne Bestimmungen, die nicht in organischer Beziehung mit dem gesamten Vertragsinhalt standen, von der Geltung ausschließen. Auch dieses letztere Verfahren überschritt meines Erachtens bereits das Maximum dessen, was man den Staaten zur Wahrung ihrer Sonderinteressen zugestehen kann. Max Huber hat in der Festschrift zu Gierkes 70. Geburtstag in einem Aufsätze „Gemeinschafts- und Sonderrecht unter Staaten“ ausdrücklich darauf hingewiesen, daß selbst diese Art von Vorbehalten dem Wesen des Vertrages im Grunde widerspreche, und daß ihre rechtliche Zulässigkeit weder in der diplomatischen Praxis noch in der Theorie feststehe.

Wenn aber nun die Vonderung eines grundlegenden Vertragsartikels auf dem Wege des Vorbehalts etwas Selbstverständliches werden soll, so muß vor solcher Entwicklung gewarnt werden. Es wäre wohl das Richtige, der an sich berechtigten Forderung der Vereinigten Staaten durch eine vorübergehende Vonderung des Statuts des Gerichtshofs zu entsprechen. Das ist gewiß der umständlichere, aber der offenere, klarere und dem Wesen des völkerrechtlichen Vertrages am meisten entsprechende Weg.

Englands Saarantrag in Genf.

Genf, 13. Juni. (W. T. B.)

Der Völkerbundsrat tritt am 20. Juni unter dem Vorhitz des italienischen Vertreters Salandra in Genf zusammen. Außer der Finanzlage der Stadt Langzig, dem Bericht des Völkerbundskommissars in Wien über die langfristigen Anleihen sowie zahlreichen

anderen Fragen steht auf der Tagesordnung ein englischer Antrag über das Saargebiet. Das Völkerbundssekretariat teilt darüber folgendes mit: Die englische Regierung hat durch Vermittlung des englischen Vertreters auf der Vätertagung, Wood, beantragt, die Aufmerksamkeit des Rates auf die Verordnungen der Regierungskommission des Saargebietes vom 7. März 1923 über Aufrechterhaltung der Ordnung und vom 2. Mai über Streitigkeiten zu lenken. Die englische Regierung beantragt außerdem eine Untersuchung darüber, ob die Vertretung des Saargebietes durch die Regierungskommission dem Geiste und Buchstaben des Versailleser Vertrages entspricht.

Die französische Obstruktionstaktik.

Poincaré will mit England „verhandeln“ — bis Deutschland „kapituliert“!

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

2 Paris, 14. Juni.

Die englische Regierung hat gestern den Botschaftern Frankreichs und Belgiens ein Memorandum überreichen lassen, das um genaue Erklärungen über die beiden bekannten Voraussetzungen erucht: die Aufgabe des passiven Widerstandes und die Anerkennung der fast weissen Räumung des besetzten Gebiets durch Deutschland. Nach dem „Matin“ wünscht der englische Premierminister Baldwin vor jeder Entscheidung über die Haltung Englands präzise zu wissen, welche Handlung die französische und die belgische Regierung von Deutschland erwarten, um den passiven Widerstand als beendet anzusehen. Es soll ferner festgestellt werden, ob die französische und die belgische Regierung bereit sind, vor dem Beginn der Verhandlungen die Art und vielteilige auch die Ausdehnung der Besetzung in einzelnen Punkten abzugeben, und ob und wann eine wirkliche Räumung der besetzten Gebiete nach Maßgabe der deutschen Leistungen in Aussicht genommen ist. Nach der Beantwortung dieser Fragen wird voraussichtlich am Freitag ein Beschluß über die Haltung Englands gefasst werden. Die Franzosen hoffen, daß die englische Regierung bereit sein wird, die Aufgabe des passiven Widerstandes dem Deutschen Reiche in einer Form nahezu legen, welche keine Verzögerung der englischen Politik bedeutet, aber doch auf Deutschland eine Wirkung ausüben wird. Die Formel für diese diplomatische Anregung ist schwer zu finden, besonders für Lord Curzon, der sich durch seine früheren Erklärungen festgelegt hat. Aber eine Herporragung diplomatische Persönlichkeit hat dem Londoner Korrespondenten des „Journal“ gesagt, wie man sich in den zu einem Kompromiß geeigneten Kreisen der englischen Politiker die Lösung vorstelle. Dieser Herr sagte: Frankreich kann nicht verlangen, daß wir uns einer Operation anschließen, die wir vor sechs Monaten als unnütz und bedenklich bezeichnet haben. Aber wir können dem Deutschen Reiche sagen, daß die Franzosen und Belgier in der Ruhrpolitik nicht nachgeben werden, und daß es aus diesem Grunde ratsam ist, den passiven Widerstand aufzugeben, falls Deutschland zu Verhandlungen kommen will. Wir müßten in diesem Falle allerdings auch die Sicherheit haben, daß die Verhandlungen so gleich beginnen würden, und zwar in einer Form, die Aussichten auf Erfolg bietet. Das Wichtigste ist, zunächst die Einigung über einen ruhigen Zustand im besetzten Gebiete anzubringen. Der Schlüssel der Lage ist in Paris zu finden.

Die Erklärung dieses ungenannten Diplomaten würde nicht bloß die Bemühung zeigen, ein Kompromiß mit Frankreich zu finden, sondern sie würde auch ein sehr starkes Zugeständnis Englands bedeuten, an das von ernsthaften französischen Politikern vorläufig noch nicht geglaubt wird. Die Zeitungen Poincarés, wie der „Matin“, das „Journal“ und der „Temps“ (in dem der heute bezeichnete Weg schon gestern vorgeschlagen wurde) haben die Tendenz, die Entscheidung dieser Meinungsverschiedenheit als einen „diplomatischen Sieg“ Poincarés zu schildern. Es wird in diesen Blättern auch neue die alte Behauptung wiederholt, die Position sei ausgezeichnet, weil das Ruhrgebiet in den Händen Frankreichs, und der wirtschaftliche Sieg über Deutschland dann sicher sei. Poincaré zeige sich entgegenkommend (?), nicht weil er durch die Verhältnisse gezwungen werde, sondern weil er die englischen Freunde an diesem wirtschaftlichen „Sieg“ beteiligen wolle (Matin!). Der ganze Verlauf der diplomatischen Verhandlungen sei die logische Folge der französisch-belgischen Aktion. Diese Darstellung ist jedoch tendenziös, daß sie nicht einmal auf die Fran-

zosen Eindruck macht. Mit Recht sagt das „Petit Journal“, daß die Annäherung zwischen Frankreich und England, die heute in Paris sich hofft, sich nur durch eine „weitere gezielte Auslegung“ der Brüsseler Entschlüsse erzielen läßt. Poincaré habe eingesehen, daß er mit der Forderung, auch jede Verhandlung mit den Verbündeten von der Aufgabe des passiven Widerstandes abhängig zu machen, viel zu weit gegangen sei. Der französische Ministerpräsident wolle jetzt mit England verhandeln, und zwar nachdem England jeden erwünschten Aufschub über die französische Auffassung erhalten habe. Ganz ähnlich wird in einer offiziellen Note des „Petit Parisien“ erklärt: „Wir sind dazu autorisiert zu erklären, daß die französische Regierung sich einer Aussetzung mit England über den passiven Widerstand und die ganze Reparationsfrage nicht zu entziehen wünscht. Es ist ein Irrtum, wenn verschiedene Informationen Herrn Poincaré in dieser Hinsicht als ungenügend bezeichnen.“ Diese Erklärung könnte verständlich klingen, wenn nicht aus weiteren Informationen hervorginge, wie die französische Regierung sich den weiteren Verlauf denkt. Die Konferenz der Alliierten, welche über die Reparationsfrage verhandeln soll, würde nach den französischen Wünschen nicht vor Juli zusammenkommen. Anfangs sollen die Kabinette der verbündeten Regierungen auf diplomatischem Wege über die Vorfälle verhandeln, besonders auch darüber, ob eine gemeinsame Antwort auf das deutsche Memorandum möglich ist. Das „Petit Journal“ erklärt: Falls England auf eine Sachverständigenberatung über die Zahlungsfähigkeit Deutschlands Wert legt, will Poincaré gegen diesen Plan nichts mehr einwenden, aber nur unter der Bedingung, daß deutsche Sachverständige an den Beratungen nicht teilnehmen dürfen. Die Antwort auf den deutschen Vorschlag und die Entscheidung über die Ruhrpolitik und die Reparationsfrage sollen also um einige Wochen hinausgeschoben werden, und inzwischen sollen die französisch-belgischen „Aktionen“ im besetzten Gebiet in der gleichen Weise wie bisher oder vielleicht noch energischer weitergehen. Das ist der französische Plan, der, wie bereits gezeigt wurde, mit einem „Zusammenbruch“ Deutschlands vor dem Beginn der Verhandlungen rechnet. Herr Poincaré weicht diplomatisch etwas zurück, um vorläufig im besetzten Gebiete desto energischer vorzugehen zu können. Es liegt in der Gewalt der englischen Regierung, diesen Plan zu vereiteln, oder wenigstens zu erschweren, indem sie die französische und belgische Antwort auf die Fragen des gestern überreichten Memorandums sorgfältig prüft.

Intervention der kleinen Entente in Sofia?

Angedachte Mobilisierung der Revolutionsregierung gegen Stamboljiski. — Wirtschaftliche Blockade Sofias durch die Bauern angekündigt.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

II Belgrad, 14. Juni.

Zwischen der Regierung der kleinen Entente finden auf telegraphischem Wege Besprechungen über eine eventuelle gemeinsame Intervention statt, welche sehr bald in Sofia unternommen werden soll. Dies bestätigt eine vom Außenminister Rintschich eines auswärtigen Journalisten abgegebene Erklärung, bezuzufolge bei der bulgarischen Regierung die nötige Demarche vorgenommen werden würde, sobald infolge einer Verzögerung des Friedensvertrages seitens Bulgariens eine neue Situation konstatiert werden müßte. Einzelfreit verbleibt die südbalgische Regierung in der Stellung eines wachsam beobachteten. Die Grenzschutztruppen gegen Bulgarien werden jedoch verstärkt. Die hiesigen Blätter veröffentlichten noch immer zahlreiche Meinungen über die erste Lage in Bulgarien, über blutige Kämpfe zwischen Bauern und Regierungstruppen, über eine in Sofia angeblich ausgebrochene Panik infolge der Nachricht, Stamboljiski marschiere an der Spitze einer großen Bauernmacht gegen Sofia. Die „Tribuna“ berichtet, der Aufstand der auch in Silben und Jamboli ausgebrochen sei, breite sich weiter aus, und die neue Regierung sei bedroht, daß er ganz Ostumelien ergreifen könne. In Sofias angedachte Mobilisierung werde hastig durchgeführt. In Sofias a. B. seien dadurch Unruhen hervorgerufen worden. Einer unbedeutenden weiteren Meldung zufolge soll Stamboljiski die wirtschaftliche Blockade Sofias verhandelt haben.

Patentbureau.

Von (Nachdruck verboten.)

Friedrich Karlinth.

Am Anfang sah Gott Himmel und Erde.
Er ging damit zum Patentbureau und sagte „Guten Tag!“
Und sie sahen an ihren Schreibröcken, hoben die Köpfe nicht auf, sondern schrieben weiter und sagten: „Was wünschen Sie? Aber, bitte! schon: schnell. Wir sind sehr beschäftigt. Bringen Sie eine Erfindung!“

Sprach der Herr, es sei die Rede von folgender Erfindung:
„Wir nehmen eine flammende Kugel, von der Wärme und Licht ausstrahlen. Dazu nehmen wir die Gravitationskraft, die diese Kugel drehen soll. In diesem Falle, nicht wahr, müßten von der Kugel kleine Ringe abplittieren, die sich später wieder zusammenfallen und über der großen Kugel drehen würden.“

„Gut, gut“, sagten sie, „fahren Sie fort.“ Und sie polierten weiter an ihren Fingerringen.

„Jetzt nehmen wir eine der kleinen Kugeln und stellen uns vor, daß auf sie von der großen Kugel immerfort Licht und Wärme strahlen. In diesem Falle, meine ich, könnte man auf dieser kleinen Kugel oberhalb interessante Sachen machen. Ich habe zum Beispiel eine originale Maschine erdacht, die sich von sich aus bewegen würde. Man könnte das aus Ton machen. In dem obersten Teil dieser Maschine wäre ein kleiner Motor, der das Ganze bewegen möchte. Aber so, daß von außen keine Leistung nötig wäre.“

„Mit einem Wort: ein Automat?“

„Ja, in der Art. Nun, und mit dieser Maschine ließe sich, meine ich, allerlei erreichen. Nämlich: diese Maschine könnte von sich aus alles Weitere machen. Man könnte untere große Kugel mit solchen Maschinen bevölkern. Worauf ein großes Getimmel auf der Kugel entstehen würde. Nun entziehen Berge und Täler, Flüsse, Stiefen, Feuer und Wasser könnte sich mischen, und immer mehr und mehr Material würde den Raum erfüllen, es würde sich alles bewegen und hinausziehen auf etwas über die taube Kugel und Erde; jegliches würde etwas wollen, und an Erde würde sich herausziehen, daß es lohnte, dies etwas Wollen. Glast, Rauch, Freude, Jubel, Frohsinn statt der traurigen Tränen Trauer und Beharrung.“

Jene aber sprachen: „Na, na, warien wir ein bißchen. Jeder Erfinder hängt mit dieser Schwärmerei an. Ein bißchen verworren ist diese Erfindung.“

Und der Herr sagte die Achseln. „Ich habe mir das so gedacht, und ich habe Vertrauen. Es ist möglich, daß die Sache noch nicht ganz klar ist. Aber man muß anfangen und schnell machen, das Ziel heißt die Wähe. Ich fühle: wenn ich die Möglichkeit hätte anzufangen, ich würde die ganze Geschichte in sechs Tagen machen.“

Sie aber sagten: „Ehig, Ersten Mal: Erfindung ist Erfindung. Darauf muß man Patent anmelden. Patent anmelden aber kostet Geld. Eventuell würden wir die Anmeldung übernehmen. Aber die Kosten tragen Sie.“

Sprach der Herr: „Woher soll ich Geld nehmen? Da ich noch nicht einmal den Menschen getroffen habe, der das Geld machen könnte? Würde man mir bis dahin Kredit geben können? Wenn der Mensch erst da ist, wird er schon Geld machen, wovon man die Spezen zahlen könnte. Ich denke, auf eine solche Erfindung wie meine kann man Kredit geben.“

Sie aber grinsten kühl. — „Ja, das geht nicht einfach so. Auf so unbestimmte Dinge können wir keinen Kredit geben. Wenn das noch eine sichere Sache wäre. Wir werden überhaupt überlesen mit Erfindungen. Ah! arbeiten wir schon drei Wochen an einem Manschetenknopf, den man mit einem Griff in das Hemd drückt. Ferner an einer Nagelfeile, die die Nagel spitzenförmig auskragt. Aberbes an einem neuen Vorlauf; die Nagel mit einer Vorwurst, so bekommt sie Weidgenuß, und bespricht man damit ein Weidgen, dann erhält es seinste Vorwurstgeruch. Das sind tolle Erfindungen, auf die man Kredit geben kann. Und wir haben ihn auch gegeben.“

Und der Herr geriet in einen großen Zorn und sprach: „Nun, da werde ich eben ohne Patent arbeiten, und Sie werden sehen, wer recht behält.“

Sie aber sagten höhnlisch: „Gut, aber Sie dürfen sich nicht müdern, wenn Ihnen jemand Ihre Erfindung vor der Nase weg-schnappt, ehe Sie mit Ihrem Modell fertig sind.“

„Der zum Beispiel?“

„Wir zum Beispiel.“ entgegnete sie bescheiden. „Solange eine Erfindung nicht patentamtlich geschützt ist, steht ihre Ausbeutung jedermann frei.“

Und der Herr rief: „Dann werde ich zuerst den flammenden Ring erfinden und euch damit erschlagen, zusammen mit eurem Manschetenknopf, eurer Nagelfeile, und eurem Vorwurstparfüm.“

Sie aber sprachen: „Sehen Sie, Herr, da haben Sie etwas entdeckt: Selbst selbst nämlich. Das wollen Sie nun aber auch gleich patentieren lassen.“

Autorisierte Übersetzung aus dem Ungarischen von Berend und A. S. Kober.

Z. Johannes Rehmtes 50jähriges Doktorjubiläum. Geheimrat Professor Dr. Johannes Rehmte, der langjährige Ordinarius für Philosophie an der Universität Greifswald, und Begründer einer neuen Philosophie, feiert in Warnemünde, wo er im Aufstade lebt, am 16. Juni sein 50jähriges Doktorjubiläum.

Die Zerschlagung des deutschen Buchhandels ist laut Bericht der Organisation vom 4. Juni an auf 4200 Mark erhöht worden.

Reinhardts Theater der 500 Reichen.

Die Innenausstattung des neuen Theaters am Kurfürstendamm, in das Max Reinhardt schon im kommenden November einziehen wird, dürfte nach allem, was wir darüber hören, an Vornehmheit und Luxus wohl alles übertreffen, was wir bisher an Theaterbauten gesehen. Der Zuschauerraum, der Platz für etwa fünf-hundert Personen bietet, wird in enger Anlehnung an den Rokoko-Stil ausgebaut werden. Riche Teppiche und selbstverständlich weiche, bequeme, gepolsterte Sessel werden den Raum füllen. Ränge wird das Theater nicht haben, an ihre Stelle treten ausschließlich Logen. Auch das Parquet wird von Logen umkränzt sein; die sich in eleganter Ausstattung präsentieren werden und u. a. auch einen üppig ausgestatteten Salon als Vortraum haben, in dem die Logenbesitzer während der Pausen Cercle halten können. Eine Reueit für Berlin dürfte es sein, daß auch auf der Bühne an jeder Seite sich je eine Loge befindet, wie wir's von den französischen und italienischen Theaterbauten einer höchsten Gesellschaft kennen. Die Bühne selbst, vor der sich noch ein Orchester-raum befindet, ist verhältnismäßig groß, ca. 100 Quadratmeter und wird mit den modernsten technischen Einrichtungen versehen sein.

Uns scheint, daß das Ganze nicht nur eine ziemliche Pracht, sondern auch Raumverschwendung darstellt, doch mag für die letztere immerhin als Entschuldigend dienen, daß der Raum, als Langsal projektiert, zum Teil schon für diese Bestimmung hergerichtet war, so daß ein vollkommenen Neubau zu große Lasten verursacht hätte. Wird nun in Anpassung an den späteren Rahmen Max Reinhardt hier das literarische Motier-Stück kultivieren? Mit freudiger Verwunderung hört man, daß Reinhardt die Absicht haben soll, auch das klassische Drama in diesem neuen Theater zu pflegen.

Kürzlich Theodor Wolbehr. Der Begründer und Leiter des Magdeburger Kaiser-Friedrich-Museums, Professor Dr. Theodor Wolbehr, ist nach dreißigjähriger Tätigkeit von seinem Posten geschieden, um seinen wissenschaftlichen Arbeiten leben zu können. Wolbehr, der im vorigen Jahre seinen 60. Geburtstag begangen konnte, ist unter den deutschen Museumsdirektoren führend vorzuzugang, indem er den ständigen Kontakt der höchsten Provinzialhauptstadt in neuer Weise in den Dienst vollständiger Kunstpflege stellte, indem er den Typus des Museums als gemeinnütziger Verbrauch auf verwirklichte strebte.

Theaterchronik. Im Deutschen Bühnenhaus gastiert am Sonntag, 17. Juni, Kammerjäger Professor Carl Cleming als Vortänzer. In den letzten drei Wochen werden mit Frida Weber, Gertrude Gottlieb, Alexander Binns, Julius Roether, Edwin Peter, Musikalische Leitung Professor Rudolf Krastel.

Zum Feschenbach-Urteil.

Ein neuer strafprozessualer Gesichtspunkt.

H. Fr. Aus der Broschüre eines höheren Richters war „Berliner Tageblatt“ vom 23. Mai das für das bayerische Volksgericht vernichtende Ergebnis mitgeteilt worden, zu dem bei seiner Nachprüfung des Feschenbach-Urteils gelangt ist. Dieser die Rechtsunfähigkeit der Entscheidungen der bayerischen Volksgerichte überhaupt braucht hier kein Wort verloren zu werden, da infolge einer Verweigerung, die von einem obersten Volksgericht gegen das Amtsgericht Hamburg gegen seiner Verweigerung der Rechtshilfe in einer Volksgerichtsakademie beim Reichsgericht anhängig gemacht worden, die höchste Gerichtshof nunmehr dieser Streitfrage ein Ende machen wird. Aber abgesehen von dieser allgemeinen interessierenden Rechtsfrage nimmt es wunder, daß, soweit bekannt, bisher noch in keiner der führenden strafrechtlichen Zeitschriften von einem der in erster Linie zur Kritik des Urteils stehenden Urteils berufenen Strafrechtslehrer Stellung zu ihm genommen worden ist.

Diese Lücke wird jetzt ausgefüllt durch die in den neuesten Hefen der „Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft“ (Band 44, Seite 136—145) erschienene Abhandlung „Der Fall Feschenbach“. Sie darf um so mehr Beachtung beanspruchen, weil ihr Verfasser, Universitätsprofessor Dr. F. Kitzinger, wenn er auch ein geborener Bayer sein sollte, doch jetzt Jahren in der Atmosphäre des Feschenbach-Richters, in München, gewirkt hat, und auch deshalb, weil gerade er, als Verfasser eines bekannten Kommentars zum Reichsgesetz über die Presse (Tübingen 1920, Verlag von J. C. B. Mohr), maßstabsetzt ist, speziell zu der in der Offensivität unseres Wissens nach nicht berührten rechtlichen Seite des Falls Feschenbach eine Meinung zu äußern; der Verfasser erachtet es nicht für überflüssig, hierbei zu betonen, daß er dem Beurteilten persönlich und öffentlich völlig fremd ist. Die Begebenheit, die dem Verfasser gegen die Zuständigkeit des Volksgerichts und gegen sein über ihn gebrochenes, allen nötigen prozessualen Garantien höhnisches Verfahren erhoben werden, übergehen wir hier, darüber wohl die meisten objektiven Beurteiler dieses Prozesses einig sind.

Dagegen soll hier auf eine von Kitzinger aufgedeckte grobe Rechtsverletzung aufmerksam gemacht werden, die sich als Volksgericht bei der Feschenbach-Urteil hat zu werten können lassen. Preßdelikte nämlich verjähren sechs Monaten. Auch Verbrechen, die mittels der Presse verübt werden, machen davon keine Ausnahme. Auch dem Feschenbach zur Last gelegte öffentliche Bekanntmachung geheimzuhaltender, für das Wohl des Deutschen Reichs schädlicher Nachrichten fällt unter den Tatbestand des Preßdelikts. Dasselbe besteht darin, daß (nach der Annahme des Volksgerichts) mit Wissen und Willen von Feschenbach ein Journalist unter Berufung auf die Autorität Feschenbachs in ausländischen, namentlich in französischen Zeitungen das für die Behandlung Deutschlands im Friedensvertrage vorgeschlagene sogenannte „Mittler-Telegramm“ veröffentlicht hat. Die Uebersage des Telegramms durch Feschenbach an den Journalisten erfolgte im April 1919. Die von da an laufende sechsmonatliche Frist war zur Zeit des Urteils längst verstrichen. Der Lauf der Verjährung hätte allerdings durch die richterliche Handlung unterbrochen werden können, die gegen der begangenen Tat gegen den Täter gerichtet war. Kitzinger weist aber nach, daß keine derartige Unterbrechung vorgekommen ist. Er gelangt zu dem Schluß, daß, ohne daß dieser wesentliche Gesichtspunkt in dem Urteile auch nur im untersten in Betracht gezogen worden, wegen eines längst verjährten Verbrechens eine überaus harte Verurteilung über Feschenbach verhängt worden ist.

Mittrauensantrag gegen Severing abgelehnt.

Die heutige Landtagsführung.

Auf der Tagesordnung des Landtags steht heute als erster Punkt die Abstimmung über die Entschließungsanträge zu dem Haushalt der Reichsnationalen gegen den Minister des Innern, Severing.

Ein Antrag der Kommunisten, die Anträge über prozentuelle Hundertschaften und über die kommunalistische Gesetzgebung zunächst zur Beratung zu stellen, da die kommunistische Partei die schärfste Kritik und die schwächste Haltung des Innenministers dazu erderten müße, wird nach energischer Gegenüberstellung abgelehnt, da Widerspruch erhoben wird und damit eine sofortige Beratung der nicht auf der Tagesordnung stehenden Anträge geschäftsordnungsmäßig nicht zulässig ist.

In der Abstimmung werden angenommen die Anträge des Hauptkommissiones, die Vereinigung der Ministerialräte zu einem einheitlichen Preussischen Ministerialrat zu prüfen, ferner die Anträge, die die Verwirklichung der wirtschaftlichen Interessen in der Provinz zu fördern, sowie ein weiteres Gesetz, das eine anderweitige Regelung in der Frage der Bestellung von Mitgliedern des Reichsrates durch die Provinzialverwaltung vorseht.

Abgelehnt werden ferner Anträge der Kommunisten, darunter der Antrag, die Verfassungsbestimmungen über den Staatsrat außer Kraft zu setzen; für diesen Antrag stimmen auch die Mehrheitsparteien.

Im Sammelbesprechung wird entschieden über den Antrag der Reichsdemokraten und der Wirtschaftspartei auf Vorlegung eines Entwurfes, der die einheitliche Abgabe der preussischen Steuern in den Vollversammlungen des Reichsrates gewährleistet und Vorfrage trifft, daß durch die Stimmenabgabe die wirtschaftliche Stellungnahme der Provinzen zu berücksichtigen ist. Der Antrag wird mit 110 gegen 135 Stimmen in seinem ersten Teil angenommen, der zweite Teil wird abgelehnt gegen die Antragsteller und Kommunisten.

Das Mittrauensvotum gegen Minister Severing wird in gemeinsamer Abstimmung mit 226 gegen 64 Stimmen der Reichsnationalen bei neun Stimmenthaltungen abgelehnt.

Die Streifflage in Oberschlesien.

Ulmäßliche Rückkehr zur Arbeit.

Deutschen, 14. Juni. (W. I. V.) Die Gewerkschaften teilen mit, daß etwa 25 Prozent der streikenden Arbeiter die Arbeit wieder aufgenommen haben. In den kleineren Betriebsverhältnissen der Eisenbahn feiert niemand mehr.

* Bei seinem Besuch in Karlsruhe hat der Reichsanwalt, wie unter dem Namen „Korrespondent“ in den badischen Staatsprezidenten 50 Millionen Mark übergeben zur Hilfe in Fällen bedrohlicher Not infolge französischer Bedrückung namentlich durch Auswägungen.

Die Lösung der französischen Feldweibel aufgeklärt.

Im Streit erschossen.

Der Oberwachmeister Bolduan der 1. Äter.

Ein Akt der Notwehr.

Telegramm unseres Sonderkorrespondenten.

Im Ruhrgebiet, 14. Juni.

Wenn auch noch nicht alle Einzelheiten über die Erschießung der beiden französischen Feldweibel in der Nacht zum Sonntag geklärt sind, so ist doch jetzt ziemlich sicher, daß die beiden Feldweibel von dem Polizeioberwachmeister Bolduan erschossen worden sind. Bolduan selbst ist vorgestern nacht von einer Patrouille erschossen worden, weil er sich in den Sperrstunden auf der Straße befand. Ob die Patrouille, den Polizeioberwachmeister, von dem sie vielleicht wußte, daß er als Täter in Frage kommen sollte, erkannt und ihn dann erschossen hat oder ob er, wie die übrigen sechs Personen, ein Opfer der französischen Schießereien während der Sperrstunden geworden ist, hat sich bisher nicht feststellen lassen. Die Befehlsgewalt gibt darüber ebenfalls keine Auskunft. Von vornherein muß aber festgestellt werden, daß die Tat keinerlei politischen Hintergrund hat und nichts mit dem Täter in seiner Eigenschaft als Angehöriger der grünen Polizei zu tun hat, daß es sich vielmehr lediglich um einen persönlichen Streit zwischen Bolduan und den beiden Franzosen handelt. So viel scheint endgültig festzustellen. Es hat sich nämlich ein Gastwirt als Zeuge gemeldet und unter Eid ausgesagt, daß Bolduan ihm nach dem Vorfall erklärt hat, daß er mit den zwei französischen Korporalern schon früher in Streit geraten sei, und daß er diese am Sonntag nacht wieder getroffen habe. Der eine von ihnen hätte ihn auf dem Bürgersteig absichtlich angestoßen. Es kam zu einem Wortwechsel, wobei die Franzosen zur Waffe griffen. Dann habe er die beiden erschossen. Er habe in Notwehr gehandelt.

Dieselben Mitteilungen machte Bolduan seiner Frau am Tage nach der Tat, was diese, zwar nicht unter Eid, ebenfalls ausgesagt hat. Ob Bolduan in Begleitung anderer Personen war, oder seine Frau bei sich hatte, konnte bisher nicht festgestellt werden. Bolduan hat sich darüber auch nicht Zeugen gegenüber geäußert.

Eine andere Version will wissen, daß die Ehe Bolduans nicht gerade eine glückliche gewesen ist, daß die Frau Bolduans es mit der ehelichen Treue nicht sehr ernst nahm, ein Verhältnis mit einem der Feldweibel gehabt haben soll, und daß dies der Grund des Streites zwischen Bolduan und Bolduan gewesen sein soll.

Dieses Ergebnis der Untersuchung deutschseits ist den Befehlsgewalt bekannt gegeben worden. Diese aber erklären nach wie vor, daß wenigstens zwei Täter in Frage kämen und wollen aus allen möglichen Umständen dies schließen: Daß die Schußverletzungen von zwei ganz verschiedenen Waffen herrühren, man will zwei absichtsvoll verschiedene Patronenherkünfte von Maulwurfsbällen am Tatort gefunden haben. Ferner, daß der eine Feldweibel von hinten, der

andere von vorne erschossen sein soll. Alles dies wird aber, wie ausdrücklich betont werden muß, von französischer Seite überhaupt nicht bestritten. Die deutschen Behörden haben keinerlei Gelegenheit, dies nachzuprüfen, und trotz erneuter Vorstellung lehnen die Franzosen eine Besichtigung der Leichen beider Feldweibel durch deutsche Ärzte nach wie vor ab. Dies hat von vornherein die Untersuchung deutschseits erschwert. Hingru kam noch, daß die Franzosen gleich nach der Tat den Tatort in weitem Umfange absperrten, so daß die deutschen Kriminalbeamten diesen nicht besichtigen und vorhandene Spuren verfolgen konnten. Weiterhin aber haben die Franzosen ein ganzes Heer von Kriminalbeamten aufgeboden, während deutschseits durch die Entblößung der Städte des Ruhrgebiets von der Polizei nur wenige Beamte noch tätig sein können.

Wenn nun auch durch die Aussagen eines Zeugen der Vorfall einigermaßen geklärt scheint, so läßt das völlige Schweigen der Franzosen über den Leichenbefund einen gewissen Zweifel in dieser Angelegenheit, und immer noch andere Vermutungen greifen Platz. Die Frau Bolduans wird, wie eine Korrespondenz meldete, mit einer gewissen „roten Erna“ in Zusammenhang gebracht. Dafür fehlen aber bisher jede Anhaltspunkte. Nichts kann in dieser Hinsicht vorläufig mit Bestimmtheit gesagt werden, wenigstens deutschseits. Wohl wäre es ein Leichtes für die Franzosen, wenn der gute Wille vorhanden wäre, hier Klarheit zu schaffen.

Es heißt, daß der Belagerungszustand nach drei Tagen wieder aufgehoben werden soll. Morgen findet die Vernehmung der in der Nacht zum Sonntag zum Montag auf so tragische Weise ums Leben gekommenen Deutschen statt. Eämtliche Geschäfte werden in der Zeit von 3 bis 5 Uhr geschlossen. In den Betrieben findet eine viertelstündige Arbeitspause statt, und alles, was sich um 4 Uhr nachmittags auf der Straße befindet, wird drei Minuten stehen bleiben, um so die Zeitnahme zu bekunden. Die Theater, Kinos, Varietés, Konzerte und sonstige Unterhaltungslokale werden am Samstagabend zum Zeichen der Trauer geschlossen bleiben. Die Stadtverwaltung und die Gewerkschaften fordern die Bevölkerung in einem Aufruf auf, sich ruhig und würdevoll zu verhalten, die Ruhe und Ordnung bei dem Leichenzuge, sowie bei der Beerdigung nicht zu stören.

Es haben sich weiter zahlreiche Zeugen gemeldet und unter Eid erklärt, daß die Erschießungen der Deutschen ohne vorherige Warnung erfolgten, daß man im allgemeinen nicht gewußt habe, was eigentlich los wäre, daß Offiziere mit Revolvern und Revolvern bewaffnet hinter den Sperrlinien herliefen, daß die zahlreich Verhafteten schwer mißhandelt, daß sie während der 24stündigen Haft ohne Nahrung blieben und keine Gelegenheit hatten, die Notdurft zu verrichten.

Die letzte Nacht in Dortmund verlief ziemlich ruhig. Die Sperranordnungen werden weiter streng gehandhabt. Neuerdings dürfen sich auch keine Personen an den Fenstern oder Balkonen zeigen. Patrouillen legen öfters auf solche Personen an. Zu größeren Zwischenfällen kam es aber nicht.

Vor Schluß der Beweisaufnahme im Münchener Prozeß.

Die Verwendung der französischen Gelder.

Vernehmung des Hauptbelastungszeugen.

Telegramm unseres Korrespondenten.

□ München, 14. Juni.

Nach Bekanntgabe des Vorsitzenden des Volksgerichts, Landgerichtsdirektors Reichardt, ist beabsichtigt, die Beweisaufnahme im Hochverratsprozeß heute abzuschließen, worauf auf Ansuchen des Verteidigers Grafen Pestalozza eine eintägige Pause zur Vorbereitung der Plaidoyers eintreten soll. Danach ist also mit einer Vernehmung des Grafen Eden und des ehemaligen Kronprinzen Rupprecht kaum noch zu rechnen, was im Interesse der vollständigen Klärung und folglich auch im Interesse der Vernehmung selbst zu bedauern wäre. Der gestrige Tag war noch durch die Vernehmung des Hauptbelastungszeugen, Regierungsbaumeisters Schäfer ausgefüllt. Schäfer war im Oktober 1922 nach München berufen worden, um eine auf Veranlassung des Reichsministers erfolgte Mobilisierung der vaterländischen Verbände rüchgängig zu machen, und einigte sich als Vorsitzender des Bundes Blücher mit dem Vorsitzenden des Bundes Wiking, Kapitänleutnant Kauter, über das gemeinsame Vorgehen gegen den Separationsplan des Reichsministers. Von den französischen Geldern des Reichs hat Schäfer für den Bänderbund 26 bis 28 Millionen Mark bezogen und zu Organisationszwecken verwendet. Eine weitere Summe von 12 bis 14 Millionen Mark, die ihm Professor Fuchs, ohne sie nachzugehen, ausgedehnt haben will, wird von ihm zum wenigsten in dieser Höhe bestritten. Zum Schluß der gestrigen Verhandlung verlas der Vorsitzende einen Protest sämtlicher im Prozeß Fuchs tätigen Zeitungsberichterstattung dagegen, daß der erst heute wieder in der Öffentlichkeit blügende Inhaber einer Spionagezentrale Wilhelm Kieler, genannt Hauptmann „von Kessel“, im Gerichtssaal als Pressvertreter fungiert.

Genau Auskunft über den Empfang und die Höhe der einzelnen Beträge kann der Zeuge nicht geben, was den Verteidiger des Angeklagten Fuchs, den Grafen Pestalozza, zu der Frage veranlaßt, wie ein solcher Leichtsinns möglich sei, daß Schäfer heute nicht einmal mehr nach Millionen, die von Reichhaus gegebenen französischen Gelder bestimmen kann.

Auf eine weitere Frage sagt Schäfer aus, daß er den Leiter der politischen Polizei, Regierungsrat Bernreuther, über Reichhaus informiert habe, mit dem Bernreuther offenbar gesprochen habe. Weiter über den früheren Aktionsplan der Kampfbünde, soweit sie ihn nachstehen, befragt, erklärt der Zeuge Schäfer, er habe wiederholt und in verschiedenen Kreisen auf die Wahrscheinlichkeit und Notwendigkeit eines ganz nahe bevorstehenden bewaffneten Auftrites der vaterländischen Organisationen hingewiesen. Die Begründung dafür könne er mit Rücksicht auf die Landesverteidigung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit geben.

Der Zeuge Major Mayr wendet sich noch einmal gegen seine Bezeichnung als Weiskmannspigel. Die Wahrheit sei, daß er schon im November 1921, ohne Kenntnis von den Untrieben der Reichsministers und Fuchs zu haben, im Einvernehmen mit dem jetzigen Reichsminister Garez durch bayerische Staatsangehörige in Reichsstellungen maßgebende Reichs- und Landesstellen über die Gefahren einer innerpolitischen Aktion informiert habe. Der Zeuge Mayr teilt weiter mit, daß er gegen den Grafen Bothmer und das Vorstandskomitee

glied des Bänderbundes Kauf wegen ihrer Beziichtigungen gegen ihn Strafanklag gestellt habe.

Für die innerpolitische Beurteilung des Prozesses ist bemerkenswert die Zeugenaussage des Oberamtmanns Fried, der unter Führung der politischen Abteilung der Polizeidirektion leitete, und noch jetzt in der Polizeidirektion tätig ist. Fried begründet seine Beziehungen zu Fuchs damit, daß er mit ihm die Abneigung gegen das jüdische und sozialistische Berlin teilte. Am 26. Februar 1923 sei Fuchs in Begleitung des Reichsministers zu ihm gekommen und habe ihm mit verblüffender Offenheit Aufschluß über seinen Aktionsplan gegeben. Wahren sei von Berlin schon verraten worden und verkauft, hinter Guno Rehe schon Breitscheid. Auch Einnes und Konforten hätten bereits Frieden mit der französischen Industrie geschlossen. Deshalb müsse Bayern, das allein noch Waffsen habe, unverzüglich selbständig losschlagen. Die Sache dränge, weil Bayern in acht bis zehn Tagen durch die Franzosen von der Mainlinie abgeschnitten werde und gleichzeitig die Fischen auf Regensburg marschieren würden. Deshalb müsse man sofort mit den Organisationen Hilfer, Ehrhardt und Blücher loslöschen, in München einen Regimentsstab einsetzen und gründlich aufräumen, während man Norddeutschland sich selber überlasse. Waffen seien genug da. Die Truppen würden in Schleichheim und anderen Orten zum Losschlagen bereit. Kronprinz Rupprecht bleibe zunächst im Hintergrund, würde aber nötigenfalls zu aktivem Vorgehen bereit sein. Fuchs habe hinzugefügt, daß der Wutich heute stattfinden solle, so daß dadurch die Aushebung einiger Waffentransporte seitens der Landespolizei verhindert werden sei. Fuchs versicherte, die Reichswehr stehe hinter ihm, General Wöhl sei durchaus einverstanden mit der Aktion und habe ihm sogar zwei Offiziere zur persönlichen Verfügung gestellt. Er, Fried habe Fuchs gewarnt und ihn an den Nachfolger Wöhls im Reichwehroffizierskommando, General von Löffow, verwiesen. Auch habe er Fuchs auf die Volksstimme aufmerksam gemacht, die gegen jedes Zusammenarbeiten mit Frankreich sei. Fuchs habe erwidert, unter dem Regimentsstab gebe es selbstverständlich keine Pressefreiheit mehr, so daß nur das verstanden dürfe, was ihm annehm sei. Auf Fuchs' Frage nach der Reichswehr habe Fuchs erwidert, diese Frage werde von ihnen nicht gelöst, wenn sie von Berlin aus geschehe, so könnten sie nichts dafür.

Die Vereinfachung der Zwangsankleihe.

Annahme im Reichstagsausschuß.

Der Volkswirtschaftliche Ausschuss des Reichstags hat heute die Beratung des Gesetzentwurfes über die Sicherung der Rohstoffversorgung im Wirtschaftsjahre 1923/24 fort. Zunächst kam die Frage der Erhebung eines Vorkaufs der Zwangsankleihe zur Besprechung der erforderlichen Mittel zur Abstimmung. Angenommen wurde der geltend gemachte Antrag des Zentrums, der auch von den Sozialdemokraten unterstützt wurde und der die Erhebung einer einmaligen Abgabe des Beschaffers der Zwangsankleihe zum 1. August 1923 vorseht.

Die Aussprache wandte sich dann den Änderungen der bisherigen Bestimmungen über die Getreidewirtschaftung (§ 7) an. Hierbei handelte es sich im wesentlichen um Befreiung von Einschränkungen der Veräußerung des Landwirts über sein Getreide. Das Verbot der Veräußerung von Roggen soll aufgehoben, dagegen das Verbot der Veräußerung von Weizen aufgehoben, die Befreiung von etwaigen Abgab- oder Veräußerungsbeschränkungen (Ausfuhrverbote, Höchstpreisverordnungen, Preisregulierung usw. für Getreide und Erzeugnisse aus Getreide) durch die Länder soll rechtfertigbar sein.

